

Aktualisierte Publikationen für den Umweltschutz-Praktiker

Vollzugsunterstützung in Top-Form

Rechtsgrundlagen, Zugang zu Publikationen und Fachstellen, aktuelle Beispiele – die Publikationen für Umweltschutz-Praktiker sind auf dem neuesten Stand.

Im Rahmen des Konzeptes «Zürcher UmweltPraxis» (ZUP) unterstützt die Koordinationsstelle für Umweltschutz den praktischen Vollzug mit einem viergeteilten Fächer wichtiger Publikationen:

- dem «Vollzugsschlüssel Umweltschutz»
- der «Fachstellenliste»
- der «Publikationsliste» und
- der «Zürcher UmweltPraxis».

Dieser Fächer erlaubt dem Benutzer und der Benutzerin, sich in den Umweltschutz-Aufgaben innerhalb des Kantons Zürich einfach und schnell zurechtzufinden. Das modulare Prinzip ermöglicht, die einzelnen Bausteine unabhängig voneinander so aktuell zu halten, wie es dem Inhalt optimal entspricht: Immerhin wechseln Telefonnummern und zuständige Personen im allgemeinen häufiger als Rechtsgrundlagen und Vollzugspraxis.

Das Periodikum «Zürcher UmweltPraxis» wurde in der gerade durchgeführten Leserumfrage überwältigend positiv bewertet (siehe Artikel Seite 9). Der modulare Aufbau und die vielseitige aber kurze Art der Information haben sich bewährt und kommen an. Die ZUP wird daher mit neuem Schwung und in bewährter Form weiterhin möglichst aktuell und praxisnah informieren. Die anderen drei Module des Informationsfächers wurden gerade aktualisiert und zum Teil völlig neu überarbeitet. Die vollzugsunterstützende Information der Koordinationsstelle für Umweltschutz ist damit in Top-Form. Jedes Modul des Fächers erfüllt einen bestimmten Zweck:

Der «Vollzugsschlüssel Umweltschutz für die Gemeinden des Kantons Zürich»

verhilft rasch zu einem kompetenten Bild darüber, für welche Aufgaben die Gemeinden in den einzelnen Umweltbereichen zuständig sind und welche Gesetze und Erlasse den Vollzug regeln und Handlungsaufträge für die Gemeinden enthalten. Er wurde nicht nur völlig neu überarbeitet sondern auch um mehrere Kapitel erweitert (siehe Seite 21).

Zugang zu allen vollzugsunterstützten Umweltpublikationen, welche der Kanton Zürich herausgibt, bietet die «Umweltschutz Publikationsliste» (siehe Publikationshinweis Seite 6).

Die drei- bis viermal jährlich erscheinende «Zürcher UmweltPraxis» erläutert Neuerungen, Änderungen in Gesetzgebung und Vollzug und zeigt gute Beispiele aus der Praxis. Durch den regelmässigen Erscheinungsrhythmus kann sie aktuellere Informationen vermitteln als die anderen Publikationen.

Das Portal zur Umweltschutz-Verwaltung schliesslich ist die Liste der «Umweltschutzfachstellen im Kanton Zürich». Hier sind die Telefonnummern und Adressen der zuständigen kantonalen Fachstellen für die verschiedenen Umweltaufgaben zusammengestellt. Dort kann man sich auch beraten lassen.

Alle Module des Fächers sind praktisch und übersichtlich nach Umweltbereichen (Luft, Lärm, Abfall, Boden usw.) gegliedert. Zusammen bilden sie ein wertvolles Instrument für die Vollzugsarbeit.

Über diese schriftlichen Publikationen hinaus wird die Koordinationsstelle für Umweltschutz in naher Zukunft auch einen Zugang per Internet ermöglichen. Dort werden im Sinne einer Drehscheibe Umweltschutz wichtige Umweltinformationen, Gesetzesgrundlagen und Links zugänglich sein.

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:

**Koordinationsstelle für Umweltschutz
Redaktion Zürcher Umweltpraxis**

Isabel Flynn

8090 Zürich

Telefon 01/259 24 18

E-Mail: isabel.flynn@bd.zh.ch

AGENDA ALLGEMEINES

KURZBERICHTE

Neue kantonale Leitstelle für Baubewilligungen

Eine einzige kantonale Leitstelle statt deren drei soll die Bauverfahrensabläufe für die Gemeinden vereinfachen und beschleunigen

Seit dem 1. Januar 2000 ist die revidierte Bauverfahrensverordnung (BVV) in Kraft. Die bisherige Regelung mit drei verschiedenen kantonalen Leitstellen wurde neu zu Gunsten einer einzigen kantonalen Leitstelle für Baubewilligungen aufgegeben. Die neu geschaffene Anlaufstelle in der Baudirektion ist für die Entgegennahme, Koordination und Terminüberwachung der Baugesuche beim Kanton zuständig.

Zur Zeit fungiert die Leitstelle als zentrale Poststelle für die Gemeinden. Nach einer Aufbauphase wird die Leitstelle ihre Aufgaben sukzessive von den bisherigen zuständigen Amtsstellen übernehmen und ab dem 1. Juli 2000 die Funktionen gemäss der revidierten BVV ausüben.

Durch diese Neuregelung in der BVV können die örtlichen Baubehörden ihre Gesuche seit Anfangs Jahr an eine zentrale Stelle senden und sich dort, nach Aufnahme des operativen Betriebes, auch über den Stand ihrer Gesuche informieren. Dies bedeutet eine massgebliche Vereinfachung und Beschleunigung der

Bauverfahrensabläufe für die Gemeinden.

Für Bauherren bleibt nach wie vor die örtliche Baubehörde die zuständige Stelle für das Einreichen der Baugesuche.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Baudirektion Kanton Zürich, Kantonale Leitstelle für Baubewilligungen, Manuel Häberli, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 54 70

Wegweisende Zusammenarbeit Zürich und Ostschweiz

Seit neustem gibt es eine Ostschweizer «EnergiePraxis», äusseres Zeichen dafür, dass der Kanton Zürich, die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die staatlichen Massnahmen im Energiebereich stärker miteinander abstimmen.

Diesen Frühling erschien die «EnergiePraxis» (vormals: «ZürcherEnergiePraxis») erstmals als Koproduktion der Energiefachstellen der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich und des Fürstentums Liechtenstein.

Die Zusammenarbeit beeinflusst das Erscheinungsbild der Zeitschrift. Neu finden Sie im vorderen Teil unter dem Namen Ihres Kantons spezifisch kantonale Aktualitäten. Der hintere Teil der Zeitschrift informiert mit in allen Ostschweizer Kantonen einheitlichen Beiträgen über die Bereiche des Vollzugs, zu wichtigen energiepolitischen Tendenzen

und zu Entwicklungen in der Energietechnik. Die einzelnen Beiträge werden weiterhin kurz und übersichtlich aufbereitet für die direkte Anwendung in der beruflichen Praxis.

Die Ostschweizer «EnergiePraxis» ist ein konkretes Beispiel für die engere Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Daneben wurden gemeinsam (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH und FL) auch die Grundlagen für eine Harmonisierung des kantonalen Energierechts erarbeitet und nun werden verschiedene Massnahmen zur Stärkung des schweizerischen Standards MINERGIE entwickelt.

Die stärkere Abstimmung der staatlichen Massnahmen im Energiebereich dient der Vereinfachung des Bauens für überkantonal tätige Bauherrschaften und Planende, Bauindustrie und Behörden. Dies steht für die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz Ostschweiz, BPUK Ost, weit oben auf der politischen Agenda. Die Ziele sind ehrgeizig, die Zeichen der Zeit weisen aber in diese Richtung.

Weitere Auskünfte: AWEL Amt für Abfall, Wasser, Luft und Energie, Abteilung Energie, Telefon 01 / 259 42 66, Telefax 01 / 259 51 59, Internet <http://www.zh.ch/energie>, E-Mail: energie@zh.ch

PUBLIKATIONEN

Abfallbewirtschaftung und Abwasserbeseitigung in Arztpraxen

Das Nachschlagewerk informiert über die fachgerechte und ressourcenschonende Entsorgung der Abfälle und Abwässer von Arztpraxen. Alle Abfälle von human-, veterinär- und dentalmedizinischen Arztpraxen werden berücksichtigt. Die leicht verständlichen Handlungsanleitungen wurden von der Baudirektion und der Gesundheitsdirektion sowie den medizinischen Berufsverbänden erarbeitet und sind in einem Ordner zusammengefasst. Ein Merkblatt enthält einen Überblick über die Abfallarten sowie Hinweise auf die entsprechenden Handlungsanleitungen des Nachschlagewerks.



Neu senden die örtlichen Baubehörden ihre Gesuche an eine zentrale Stelle.

Bezug von Nachschlagewerk (30 Franken) und Merkblatt:
 AWEL

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft,
 Abt. Abfallwirtschaft und Betriebe,
 Walcheter, 8090 Zürich,
 Telefon 01 / 259 32 62,
 Telefax 01 / 259 42 99

Merkblatt «Abfälle – was tun?»

Durch unser Verhalten können wir einfach Geld sparen und erst noch die Umwelt schonen. Das aktualisierte Merkblatt zeigt auf, welche Abfälle aus dem Haushalt verwertet werden können und gibt Tipps zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen.

Bezug beim AWEL,
 Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe,
 8090 Zürich,
 Telefon 01 / 259 39 49,
 Telefax 01 / 259 42 84

«Baum auf Baustelle; was nun?»

Bäume sind schützenswert. Sie bieten einen Lebensraum für viele Vögel und Insekten, sie filtern die Stadtluft und sind ausserdem schön anzusehen. Was aber, wenn ein Baum im Weg ist, zum Beispiel auf einer Baustelle?

Die Fachstelle Gestaltung und Bepflanzung des Tiefbauamtes hat ein Plakat herausgegeben, das knapp illustriert, unter was ein Baum auf einer Baustelle leiden kann und wie Schädigungen vermieden werden können: zum Beispiel durch geeignete Abschränkungen, indem nur die nötigsten Grabarbeiten im Wurzelbereich ausgeführt werden oder wenn keine Baubaracken, Maschinen oder ähnliches in Baumnähe aufgestellt werden.

Ziel des Plakates ist, Privatpersonen, Unternehmen und Amtsstellen, welche auf Baustellen zum Baumschutz beitragen können, für die Problematik zu sensibilisieren.

Weitere Informationen zu konkreten Massnahmen und das Plakat sind erhältlich bei:

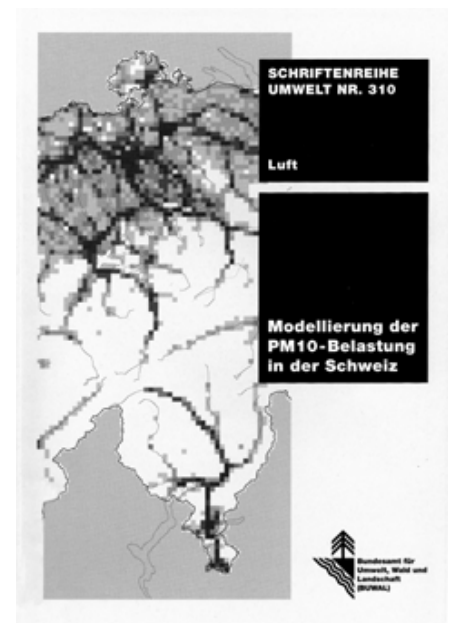
Baudirektion Zürich,
 Tiefbauamt,
 Fachstelle Gestaltung und Bepflanzung,
 Postfach 25, 8185 Winkel,
 Telefon: 01 / 863 71 61,
 Telefax: 01 / 863 71 62

Schwebstaub modellieren

Lungengängiger Feinstaub (PM10) schädigt die Gesundheit. Im März 1998 wurden darum neue Immissionsgrenzwerte für Schwebstaub in der Luftreinhalteverordnung verankert. Um das genaue Ausmass der Luftbelastung zu bestimmen werden seit längerem kontinuierliche PM10-Messungen durchgeführt. Modelle können darüber hinausgehende Einblicke ermöglichen. Die Publikation «Modellierung der PM10-Belastung in der Schweiz», die Nr. 310 aus der Schriftenreihe Umwelt des BUWAL, stellt ein neues Immissionsmodell für PM10 vor. Mit dem Modell wird die PM10-Belastung in der Schweiz für das Jahr 1997 berechnet, eine Immissionskarte gezeichnet und daraus die Bevölkerungsexposition bestimmt. Neben der gesamten PM10-Immission können auch Anteile nach Herkunft (lokal, mesoskalig, grossräumig), nach Verursachern und nach chemischer Zusammensetzung dargestellt werden.

Die Resultate für das Jahr 1997 zeigen, dass zwar nur zehn Prozent der schweizerischen Fläche übermässig belastet sind, weil es sich dabei aber um die dicht besiedelten Agglomerationen handelt, sind rund 61 Prozent der Bevölkerung einer Langzeit-Belastung über dem Grenzwert ausgesetzt.

Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Dokumentation, 3003 Bern,



Telefax: 031 / 324 02 16,
 E-Mail: docu@buwal.admin.ch,
 Internet:
<http://www.admin.ch/buwal/publikat/d/>
 Bestellnummer: SRU-310-D
 Preis: CHF 15.–

Immissionsmesswerte 1998

Tabellen über Tabellen füllen die Nr. 117 der Umwelt-Materialien. In der Publikation «Immissionsmesswerte 1998» sind die Messdaten von stationären, kontinuierlich betriebenen Mess-Stationen für Luftschadstoffe veröffentlicht. Stichprobenerhebungen mit mobilen Mess-Stationen wurden nicht berücksichtigt. Die PM10-Messungen sind, soweit vorhan-



den, in den Bericht integriert worden. Zusätzliche Datenblätter mit einer detaillierten Auswertung der Ozon-Belastung und für die VOC-Messungen wurden beigelegt. Zusammengestellt wurden sie durch die Schweizerische Gesellschaft der Lufthygieniker (Cercl'Air) und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.

Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Dokumentation, 3003 Bern, Telefax: 031 / 324 02 16, E-Mail: docu@buwal.admin.ch, Internet: <http://www.admin.ch/buwal/publikat/d/> Bestellnummer: SRU-310-D, Preis: CHF 15.–

Messung organischer Luftschadstoffe

1996 hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft die «Empfehlungen über die Emissionsmessung von Luftfremdstoffen bei stationären Anlagen» herausgegeben. Jetzt ist als Nachtrag das neue Kapitel 7: «Messung von organischen Stoffen» gefolgt. Es wurde im Auftrag des BUWAL von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA erarbeitet.

Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Dokumentation, 3003 Bern, Telefax: 031 / 324 02 16, E-Mail: docu@buwal.admin.ch, Internet: <http://www.admin.ch/buwal/publikat/d/>

Kantonale Umweltpublikationen

Die «Umweltschutz Publikationsliste» bietet Zugang zu allen vollzugsunterstützenden Umweltpublikationen, welche der Kanton Zürich herausgibt. Nach Umweltbereichen (Abfall, Boden, Energie, Raumplanung, Verkehr usw.) werden Merkblätter, Richtlinien und weitere umweltrelevante Vollzugshilfsmittel und Publikationen aufgelistet. Preis und Bezugsadressen sind ebenfalls in der Liste enthalten.

Die gerade neu überarbeitete Liste erscheint demnächst und kann mit der Karte auf der letzten Seite der ZUP direkt bei der Koordinationsstelle für Umweltschutz kostenlos vorbestellt werden.

VOC-Immissionen

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) bilden gemeinsam mit den Stickoxiden die Vorläuferschadstoffe zum Ozon. Für dessen Bekämpfung müssen sie also reduziert werden.

VOC-Immissions-Messungen sind mit komplexer Messtechnik, hohen Anforderungen an die Ausführenden und entsprechenden Kostenfolgen verbunden. Um dennoch eine Basis an Messdaten für die Bekämpfung der VOC zu erhalten, haben sich die drei Kantone Zürich, Schaffhausen und Luzern zu einer Zusammenarbeit entschieden. Unterstützt durch das BUWAL wurde gemeinsam der Frage nachgegangen, welche und wie viele VOC sich effektiv in unserer Aussenluft befinden. Erst mit solchen Messdaten wird eine Erfolgskontrolle über getroffene oder geplante Massnahmen möglich.

Der Bericht «VOC-Immissionsmessungen in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Luzern, 1993-1998» wurde als Nr. 118 der Umwelt-Materialien vom BUWAL herausgegeben. Er beantwortet die wichtigsten Fragen mit einer Fülle von Daten und Erkenntnissen, weist aber gleichzeitig auf noch offen bleibende Kenntnislücken hin. Die Ergebnisse haben auch auf internationaler Ebene Beachtung gefunden.

Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Dokumentation, 3003 Bern, Telefax: 031 / 324 02 16, E-Mail: docu@buwal.admin.ch, Internet: <http://www.admin.ch/buwal/publikat/d/> Bestellnummer: UM-118-D, Preis: CHF 15.–

Dioxine und Furane

In der Reihe Umweltgefährdende Stoffe der Schriftenreihe Umwelt des BUWAL ist als Nr. 312 der Bericht «Dioxine und Furane, Stoffflussanalyse» erschienen. Er stellt die grössten Dioxin- und Furanflüsse in der Schweiz dar. Der Bericht ergänzt damit die Standortbestimmung «Dioxine und Furane», die als Bericht Nr. 290 der Schriftenreihe Umwelt veröffentlicht wurde. Die vorliegende Analyse zeigt, dass die Einträge an PCDD/F in die Umwelt abgenommen haben und die bisher ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen.

Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Dokumentation, 3003 Bern, Telefax: 031 / 324 02 16, E-Mail: docu@buwal.admin.ch, Internet: <http://www.admin.ch/buwal/publikat/d/> Bestellnummer: SRU-312-D, Preis: CHF 15.–

«Wohin mit dem Regenwasser?»

Regenwasser soll so naturnah wie möglich, dort wo es anfällt, versickern oder abfliessen können. Dies gilt von Einfamilienhäusern über Bürobauteile und Industrieanlagen bis zu öffentlichen Bauten und Strassen.

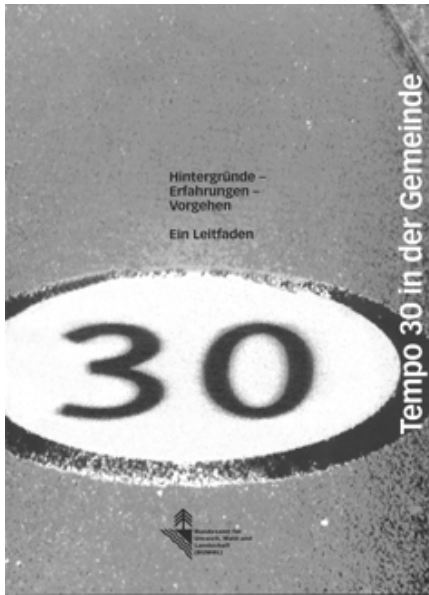
Die Broschüre «Wohin mit dem Regenwasser? – Beispiele aus der Praxis» dokumentiert, wie dieses Postulat für Regen-Abwasser aus Siedlungsraum, Strassen-, Eisenbahn- und Luftverkehrsanlagen verwirklicht werden kann. Die Praxisbeispiele sollen Denkanstösse vermitteln und zeigen Wege zum Versickernlassen, Zurückhalten und Ableiten von Regenwasser. Behörden, Architekten, Ingenieure und Bauwillige können von der Bro-



schüre als Entscheidungshilfe profitieren.

Diese Broschüre des BUWAL ist ansprechend und reichhaltig bebildert. Die vielen Fotografien der Praxisbeispiele werden in schematischen Illustrationen genau und dennoch sympathisch erläutert. So ist die Lektüre nicht nur informativ sondern macht auch Spass.

Bestelladresse: EDMZ, 3003 Bern,



Bestellnummer: 319.501d
 Telefax: 031 / 325 50 58,
 E-Mail: zivil.verkauf@edmz.admin.ch

Tempo 30 in den Gemeinden

Der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Gemeindeverband und das BUWAL haben gemeinsam den Leitfaden «Tempo 30 in der Gemeinde» herausgegeben. Die Broschüre will anschaulich und informativ den Ablauf für die Planung, Projektierung, Realisierung und den Betrieb von Tempo-30-Zonen darstellen. Sie soll Behörden und beauftragten Planungsbüros als Handbuch bei der erfolgreichen Realisierung von verkehrsberuhigten Wohnzonen dienen.

Kostenlose Bestellung bei: EDMZ, 3003 Bern, Bestellnummer: 319.641d

Vegetationskontrolle auf Verkehrsanlagen

Der Schienenverkehr wird immer dichter und schneller, die Sicherheitsanforderungen, die an ihn gestellt werden, stets höher. Zumindest auf Hochleistungsstrecken sind darum unkrautfreie Gleise unabdingbar. Was aber soll an Orten geschehen, wo die Eisenbahn Natur- und Grundwasserschutzgebiete durchfährt, welche nicht durch Herbizide gefährdet werden dürfen?

Das BUWAL, die SBB und das BAV haben gemeinsam während mehrerer Jahre alternative chemische, bauliche, biologische, mechanische und thermische Methoden entwickelt und in der Praxis erprobt, mit denen der Gleisbewuchs bekämpft werden kann. Jetzt wurden die Er-

gebnisse dieser Arbeit als Nr. 108 in den Umweltmaterialien des BUWAL veröffentlicht.

Die im Heft «Ausgewählte Verfahren zur Vegetationskontrolle auf Bahnanlagen» veröffentlichten Versuchsergebnisse gelten nicht nur für einen umwelt- und eisenbahngerechten Gleisunterhalt, wie ihn die Stoffverordnung im Anhang 4.3 ausdrücklich fordert. Viele der Ergebnisse sind auch für den Strassenunterhalt anwendbar. Indem die Resultate den Vollzugsbehörden im Einzelfall als Entscheidungshilfe dienen, tragen sie auch dazu bei, den Interessenskonflikt «Unterhalt von Verkehrsanlagen – Umweltschutz» zu lösen.

Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Dokumentation, 3003 Bern, Telefax: 031 / 324 02 16, E-Mail: docu@buwal.admin.ch, Internet: <http://www.admin.ch/buwal/publikat/d/> Bestellnummer: UM-108-D. Preis: CHF 10.–

Zweigleisige Umweltinformation

Das BUWAL informiert an der Umwelt Interessierte im Doppelpack. Dem viermal jährlich erscheinenden Magazin «Umwelt» legt es jeweils noch das Heft «Umweltfakten» bei. Der Unterschied beider Publikationen: Erstere informiert farbig, unterhaltsam und in gut verdaulichen Häppchen. Damit soll ein breiter Kreis an Interessierten erreicht werden. Letztere Publikation informiert weniger bunt, dafür detailliert mit Hintergrundinformationen.

Beide gemeinsam sind ein umfassendes Umwelt-Informationspaket, das Laien und Experten zu Schweizweiten Umwelt-



themen bedient. Wer das Magazin «Umwelt» samt Beilage «Umweltfakten» künftig viermal jährlich erhalten möchte, kann es beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft kostenlos abonnieren.

Bezugsquelle: Fischer AG, Umwelt/BUWAL, Verlagsservices, Postfach, 3110 Münsingen. Telefon 031 / 720 53 51, Telefax 03 / 720 53 20, E-Mail: umweltabo@fischerprint.ch

Stickstoffeintrag

Übermässiger Stickstoffeintrag führt zur Übersäuerung und Eutrophierung des Bodens und der Oberflächengewässer. Er bewirkt eine reduzierte Biodiversität und Vitalität der Ökosysteme. Die in englisch erschienene Studie «Atmospheric Deposition of Nitrogen to the Swiss Seeland Region» befasst sich mit der Rolle der atmosphärischen Stickstoffeinträge (Deposition) in einem dicht besiedelten ländlichen Gebiet der Schweiz. Sie kommt zum Schluss, dass im ländlichen Gebiet die Hauptquelle der Stickstoffdeposition die Landwirtschaft ist, dass im Stadtzentrum von Bern und auf begrenzten Flächen entlang der stark befahrenen Verkehrsachsen hingegen Verkehr und andere Feuerungsquellen die jährlichen Stickstoffeinträge dominieren.

Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Dokumentation, 3003 Bern, Telefax: 031 / 324 02 16, E-Mail: docu@buwal.admin.ch, Internet: <http://www.admin.ch/buwal/publikat/d/> Bestellnummer des Berichts: UM-116-E. Preis: CHF 15.–

Belärmte Gebäude

Lärm hat bedeutende volkswirtschaftliche Folgen: Hohe Lärmbelastungen drücken auf die Eigentumswerte und damit auf die Renditen der Mietobjekte. Unterhaltsarbeiten und Investitionen werden nur noch minimal ausgeführt, womit Gebäude in lärmbelasteten Gebieten einen tendenziell schlechteren Zustand aufweisen als solche in ruhigeren Zonen. Der Bericht «Auswirkungen der LSV auf Gebäude und Siedlung», der als Nr. 103a der Umwelt-Materialien des BUWAL erschienen ist, untersucht die Auswirkungen der Lärmschutz-Verordnung auf Siedlungsentwicklung und Gebäudebewirtschaftung und entwickelt dabei Strategien für einen gezielten Finanzmitteleinsatz im Lärmschutz.

Eine Zusammenfassung des Berichtes ist als Nr. 103b der Umwelt-Materialien erhältlich.

Bezugsquelle: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Dokumentation, 3003 Bern, Telefax: 031 / 324 02 16, E-Mail: docu@buwal.admin.ch, Internet: <http://www.admin.ch/buwal/publikat/d/> Bestellnummer des Berichts: UM-113a-D. Preis: CHF 25.–

VERANSTALTUNGEN

Weiterbildung in Ökologie

Die Universitäten Bern, Freiburg und Neuenburg bieten eine ganze Reihe Kurse zu verschiedenen Umweltthemen an. Zum Beispiel: Wald-, Naturschutz- und Gewässerschutzrecht I, Einführung für Nichtjuristinnen und -juristen. 6.–8. Juni, Kursnr. UR 002.

Nachhaltige Entwicklung – Umsetzung auf lokaler Ebene: Regenerationspark Seeland. 25. August, Kursnr. DD 014.

Energiepolitik zwischen Nachhaltigkeit und Liberalisierung. Ein Forum mit Referaten von Experten, Fallbeispielen und einem Rundtischgespräch. 18. Mai, Kursnummer FO 017.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen:

Weiterbildung in Ökologie, Koordinationsstelle Umweltwissenschaften, Chemin du Musée 8, 1700 Fribourg. Telefon 026 / 300 73 42, Telefax 026 / 300 97 28,

E-Mail: gerhard.schneider@unifr.ch, <http://www.unifr.ch/environ/>

Umwelt und Raumplanung

Das ORL-Institut führt drei Veranstaltungen zur Raumplanung durch, die für den Praktiker interessant sein dürften:

Die beiden Vorträge «Der ländliche Raum – Ergänzung oder Partner der Agglomerationen?» und «Lässt sich die räumliche Entwicklung der Agglomeration mit herkömmlichen Instrumenten der Raumplanung steuern?» finden im Rahmen der Vortrags- und Diskussionsreihe Forum für Raumordnung statt.

Ort: Zürich, ETH Zentrum, GEP Pavillion, Zeit: 11. April bzw. 16. Mai, 15:15 – 18:45 Uhr

Das Kursmodul «Landschafts- und Umweltplanung» des Nachdiplomstudiums findet in Zürich an der ETH Hönggerberg statt, 8.–10. Mai und 12. Mai.

Informationen: ORL-Institut, Zürich, Remo Steinmetz, Telefon 01 / 633 29 94, Telefax 01 / 633 11 99,

E-Mail: Steinmetz@orl.arch.ethz.ch

Auch zwei sanu-Seminare beschäftigen sich mit dem Thema Raumplanung:

«Zukunft und Kulturlandschaft – Biodiversitätsförderung zwischen Nutzung und Schutz» am 28. April und «Submissionsverfahren für Natur- und Landschaftsprojekte» am 25. Mai, beide in Biel.

Information: sanu, Schweizerische Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz, Postfach, Dufourstrasse, 2500 Biel 3, Telefon 032 / 322 14 33, Telefax 032 / 322 13 20, E-Mail: sanu@sanu.ch.

Hier erhalten Sie auch das Jahresprogramm der sanu zu verschiedenen Umweltbereichen.



Neue Adresse der Koordinationsstelle für Umweltschutz

Die Koordinationsstelle für Umweltschutz ist für Anfragen, Bestellungen und Anregungen per E-Mail erreichbar. Statt kofu@zh.ch gilt jedoch neu die Mail-Adresse kofu@bd.zh.ch. Für einen kurzen Zeitraum werden E-mails, die unter der alten Adresse versandt wurden, noch weitergeleitet und der Absender erhält einen Hinweis auf die Adressänderung.

Umweltethik

Die Stiftung für angewandte Ethik in Richterswil führt am 12. und 26. Mai das Interdisziplinäre Seminar «Umweltethik» durch. Schwerpunkte sind eine Einführung in die Grundlagen der Umweltethik, eine Charakterisierung des neuen, durch zirkuläre Kausalität und Nichtlinearität geprägten naturwissenschaftlichen Weltbildes, Nachhaltigkeit und Fallstudien.

Information und Anmeldung: Stiftung für angewandte Ethik, Buechlenweg 10b, 8805 Richterswil, Telefon 01 / 687 41 11, Telefax 01 / 687 41 12, E-Mail: info@ethikstiftung.ch, Internet: www.ethikstiftung.ch

HINWEISE

Solaranlagen ohne Baubewilligung

Im Interesse der Förderung der Solarenergie werden im Kanton Zürich Solaranlagen auf Dächern bis zu einer Gesamtfläche von 35 m² ab 1. Januar 2000 mit gewissen Auflagen von der Bewilligungspflicht befreit.

Diese Befreiung gilt nicht in Kernzonen und im Geltungsbereich einer anderen Schutzanordnung sowie eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars. Ob ein Objekt von einer Schutzanordnung betroffen oder in einem Inventar aufgeführt ist, kann beim örtlichen Bauamt erfragt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Vollzugsordner Energie, Abschnitt 6.7, oder auf der Homepage der Fachstelle Energie:

*<http://www.zh.ch/energie>
E-Mail: energie@zh.ch*